

Gewährleistungsbedingung für Gummiketten

Diese Gewährleistung wird durch die MBV KG in Hof bei Salzburg für Käufer eines Produktes der Firma, für Händler und autorisierte Personen der MBV KG bereitgestellt. Die Garantiebedingungen sind nur zwischen dem ursprünglichen Käufer und der MBV KG gültig.

MBV KG gewährleistet dem ursprünglichen Käufer bei Material- und Verarbeitungsfehlern Garantie, in so fern die Produkte in der üblichen Weise ordnungsgemäß verwendet und gereinigt worden sind. MBV KG ersetzt oder bezahlt die Produkte, wenn Folgendes eintritt:

Produkt	Zeitraum	Garantie
Gummikette	1000 Stunden oder 12 Monate ab Lieferdatum, je nach dem was zuerst eintritt.	Über Ersatz oder Erstattung des Kaufpreises entscheidet MBV KG.
Gummierte Bodenplatten	800 Stunden oder 12 Monate ab Lieferdatum, je nach dem was zuerst eintritt	Über Ersatz oder Erstattung des Kaufpreises entscheidet MBV KG.

Der Käufer muss sich unverzüglich auf die vereinbarten oben genannten Garantiebedingungen berufen und uns im Falle eines Reklamationsgrundes informieren. Die Garantie tritt erst nach eingehender Prüfung durch uns oder zugelassene Händler in Kraft. Die Teile bleiben beim Käufer, bis die Garantie gewährleistet wird.

Die Garantie ist nur dann gültig, wenn die Betriebs- und Wartungsanleitungen strikt befolgt wurden und die Inspektion durchgeführt worden ist.

Diese Garantie haftet nicht für:

1. Bedingungen, die sich aus der falschen Montage unserer Produkte ergeben, unsachgemäßen Gebrauch, Missbrauch, Überlastung, Fahrlässigkeit, Vandalismus, Kollision und Unfälle, Mangel an angemessener Instandhaltung
2. gebräuchlichen Verschleiß oder Abrieb, wie z.B. Schnitte, Risse
3. Schäden, die durch scharfe oder harte Gegenstände, wie Blech usw. entstehen
4. Versagen des Artikels als Folge von Umgebungsbedingungen, wie Chemikalien, Öle, überschüssige Wärme usw.
5. für Zeit- und Reisekosten, Transportkosten oder Abstand Zulagen
6. Vorfälle jenseits des Einflusses des Herstellers, wie Frost, Überschwemmung, Krieg, Streik etc.

Die Garantie ist auf den Ersatz von als fehlerhaft anerkannten Teilen begrenzt. Arbeits-Transport- und Verpackungskosten, müssen vom Käufer selbst getragen werden.